

Antrag

der Abgeordneten **Handler, Ing. Huber, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dörner, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß §32 LGO 2001

betreffend: **Förderung zur Anschaffung von Notstromaggregaten für NÖ Gemeinden**

Die Versorgung mit elektrischer Energie ist für das öffentliche und private Leben nicht mehr wegzudenken. Die Lebensmittelversorgung, Gesundheitsversorgung, Telekommunikation, Verkehrsinfrastruktur usw. hängen von elektrischer Energie ab, die daher für unsere Gesellschaft ein lebensnotwendiger Bestandteil ist.

Energiewandel, steigender Verbrauch und der liberalisierte Strommarkt stellen neben bewusster Manipulation in Form von Cyberattacken ernst zu nehmende Gefahren dar. Aktuellen Studien zufolge könnten wir innerhalb kürzester Zeit nach einem Blackout katastrophale Folgen für die gesamte Gesellschaft erwarten.

Die 1740 niederösterreichischen Feuerwehren verfügen über mehr als 2000 Notstromaggregate, die primär die Stromversorgung bei Einsätzen und die Aufrechterhaltung des internen Betriebes sicherstellen. Aufgrund der Erfahrungen von Hochwasserkatastrophen hat das Land NÖ in Kooperation mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband und der EVN 24 Großaggregate im Jahr 2007 angeschafft und dezentral in NÖ stationiert. Diese Aggregate werden im Katastrophenfall von den Katastrophenschutzbehörden koordiniert und an wichtigen Stellen eingesetzt.

2006 bestand die Möglichkeit der geförderten Anschaffung von Notstromaggregaten für Gemeinden. Nur 64 der 573 niederösterreichischen Gemeinden haben diese Förderung in Anspruch genommen. Die wichtigsten Eigenversorgungen in den Gemeinden wie Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit sind ein wesentlicher Bestandteil um die wichtigsten Einrichtungen mit der nötigen Stromversorgung über mehrere Tage sicherzustellen. Die zusätzliche

Anschaffung von Stromaggregaten ist für die Aufrechterhaltung des Betriebes bei einer koordinierten Katastrophenbewältigung notwendig, um die Gemeinden vor Herausforderungen im Sinne des Krisen- und Katastrophenschutzmanagements zu unterstützen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Förderung zur Anschaffung von Notstromaggregaten für die NÖ Gemeinden aus.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, Erhebungen in den NÖ Gemeinden durchzuführen, um sich eine Übersicht zu verschaffen, welche Gemeinden bereits Stromaggregate besitzen um den Eigenbetrieb zu gewährleisten.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zuzuweisen.